Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7737**

19. Wahlperiode 13.02.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Müller-Gemmeke, Britta Haßelmann, Erhard Grundl, Margit Stumpp, Tabea Rößner, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Kerstin Andreae, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Öffentliche Bibliotheken sind ein zentraler Bestandteil der kulturellen Infrastruktur. Mit rund 120 Millionen Besucherinnen und Besuchern jährlich gehören die 9.858 Bibliothekstandorte in den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu den am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Öffentliche Bibliotheken sind keine reinen Ausgabestellen für Bücher. Sie sind Aufenthaltsort, Lernort und Begegnungsort. Besonders hervorzuheben ist dabei die Offenheit und die geringen Zugangsschwellen, die Bibliotheken auszeichnen. Sie ermöglichen es Menschen, sich dort zu treffen, zu kommunizieren und Kontakte zu knüpfen. In Stadtzentren sind sie häufig einer von wenigen kostenlosen, nichtkommerziellen Orten der Begegnung. Das ist für alle Menschen wichtig. Unter der Woche ist der Bibliotheksbesuch für viele Menschen jedoch zeitlich nicht möglich.

Während Theater, Museen, Konzerthäuser, Kinos, wissenschaftliche und kirchliche Bibliotheken an Sonntagen geöffnet sind bzw. öffnen können, ist das bisher für Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft nicht möglich. Die Sonntagsöffnung von Bibliotheken wird – wie auch die Sonntagsöffnung für Museen, Theater, Konzerthäuser und andere Kultureinrichtungen - im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) geregelt und unterliegt der Gesetzgebung des Bundes. Damit auch Öffentliche Bibliotheken die Möglichkeit haben, an Sonntagen zu öffnen sowie Servicezeiten anzubieten, ist eine Änderung der Ausnahmetatbestände in § 10 des ArbZG notwendig. Zum Zwecke der Stärkung der kulturellen Teilhabe soll mit diesem Antrag eine wohlbegründete Ausnahme für Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft geschaffen werden. Der Schutz des arbeitsfreien Sonntags hat für die antragstellende Fraktion weiterhin einen hohen

Stellenwert. Deshalb muss auch sichergestellt sein, dass bei einer Sonntagsöffnung genügend Fachpersonal zur Verfügung steht, dem ausreichend Ausgleichfreizeit ermöglicht wird und Arbeitszeitmodelle gefunden werden, die für die Beschäftigten passen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantieren. Viele in Öffentlichen Bibliotheken tätigen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger werden bereits heute bibliotheksfachlich weitergebildet und betreut. Ihr Engagement ist von großer Bedeutung für den Betrieb vieler Zentral- und Stadtteilbibliotheken. Ihr Engagement gilt es auch bei Sonntagsöffnungen zu unterstützen.

Daher ist es unerlässlich, dass tragfähige Umsetzungskonzepte und organisatorische, finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen für Sonntagsöffnungen unter enger Einbeziehung der Interessen der Beschäftigten, der in Bibliotheken engagierten Bürgerinnen und Bürger, personalvertretungsrechtlicher Regelungen und in Kooperation mit Personalräten in den Kommunen entwickelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken an Sonntagen zu ermöglichen und sich dabei an folgenden Eckpunkten zu orientieren:

1. Im Arbeitszeitgesetz soll die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken an Sonntagen ermöglicht werden.
2. Es muss eine ausreichende Personalausstattung ermöglicht werden, wenn Servicezeiten von Öffentlichen Bibliotheken an Sonntagen mit Fachpersonal besetzt werden.
3. Für das Fachpersonal, das an Sonntagen in Öffentlichen Bibliotheken Servicezeiten anbietet, muss ausreichend Ausgleichfreizeit ermöglicht und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle entwickelt werden.
4. In Öffentlichen Bibliotheken ehrenamtlich tätige und engagierte Bürgerinnen und Bürger brauchen regelmäßige Angebote, sich fachlich weiterbilden zu können. Auch die Betreuung dieser Gruppe durch Fachpersonal muss gewährleistet sein.

Berlin, den 12. Februar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen, die mit ihren Angeboten die gesamte Bevölkerung ansprechen. Sie sind seit langem mehr als Aufbewahrungsorte für Bücher und andere Bibliotheksmedien. Als populäre „Dritte Orte“ neben Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte schaffen Öffentliche

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bibliotheken Räume der Begegnung, Kommunikation und Kooperation. Sie bieten einen niedrigschwelligen, barrierefreien und demokratischen Zugang zu Bildung, Kultur und Informationen. Durch vielfache Angebote und Dienstleistungen stellen sie sich dem demographischen, kulturellen und digitalen Wandel. Sie vermitteln Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts, insbesondere Lese-, Medien-, und Digitalkompetenzen. Sie kooperieren mit Kitas und Schulen, leisten mit ihren Angeboten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion, werden als interkulturelle und soziale Treffpunkte genutzt und zunehmend auch als Servicestellen für Bürgerinformationen. Die Bibliotheken in den Stadtteilen und Stadtzentren sind Orte des bürgerschaftlichen Engagements. An der Seite von Fachpersonal können Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen und das kulturelle Angebot mitgestalten. Mit ihrem Engagement fördern sie den Zusammenhalt vor Ort und unterstützen die kulturelle Infrastruktur. Kurz: Öffentliche Bibliotheken sind vernetzte Kultur- und Lernorte für unterschiedliche Generationen und Nutzergruppen. Gegenüber anderen Kultureinrichtungen haben Öffentliche Bibliotheken jedoch einen strukturellen Nachteil. Während Theater, Museen, Konzerthäuser, Kinos, wissenschaftliche und kirchliche Bibliotheken an Sonntagen geöffnet sind bzw. öffnen können, ist das bisher für öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft nicht möglich. Gerade vielen berufstätigen Menschen, Eltern mit Kindern, Schülerinnen und Schülern in Ganztagsschulen ist es unter der Woche oftmals nicht möglich, die Angebote der öffentlichen Bibliotheken wahrzunehmen.

Auch eine Bundesrats-Initiative (2011, BR-Drs. 511/11) und die für die Thematik zuständigen Gremien, insbesondere Ausschüsse der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Städtetages, haben sich mit Sonntagsöffnungszeiten von öffentlichen Bibliotheken befasst. Ein Modellversuch im Land Bremen 2012/2013 und die gegenwärtige Öffnung der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) in Berlin durch Dienstleistungen Dritter zeigen konstant hohe Besucherzahlen und dass Sonntagsöffnungen von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden. In vielen Ländern der EU verzeichnen die Öffentlichen Bibliotheken sonntags die höchsten Besucherzahlen. Sonntagsgeöffnete Bibliotheken können damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung, zum lebenslangen Lernen und zu sozialer Teilhabe für alle Schichten der Bevölkerung leisten. Öffentliche Bibliotheken können alle Menschen einfach besuchen, sie sind nicht-kommerzielle schrankenlose Orte: der Besuch kostet keinen Eintritt und muss nicht begründet oder gar legitimiert werden. Mit ihren breiten Angeboten erreichen Öffentliche Bibliotheken insbesondere auch Kinder, Jugendliche und Familien aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten. In Zeiten, in denen der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet, in Zeiten, in denen soziale Treffpunkte in ländlichen Regionen, aber auch in Städten weniger werden, können Öffentliche Bibliotheken gerade sonntags ein wichtiger Ort der Begegnung und Kommunikation sein.

Eine Wertschätzung der Sonntagsruhe als Tag der Arbeitsruhe und der Erholung wird gerade durch familienfreundliche, nicht-kommerzielle Angebote im Kulturbereich wie der Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken gefördert. Dabei dürfen allerdings die Interessen der Beschäftigten in Bibliotheken nicht außer Acht gelassen werden. Grundsätzlich gilt, arbeitsfreie Wochenenden und Feiertage dienen nicht nur der Erholung, sondern auch der gemeinsamen Zeit mit Familie und Freunden. Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung muss garantieren, dass auch an diesen Sonntagen Fachpersonal in den Bibliotheken arbeitet, wenn sich nicht Bürgerinnen und Bürger in der Bibliothek ehrenamtlich engagieren. Wer sonntags arbeitet, muss dafür einen verbindlichen Freizeitausgleich erhalten. Außerdem sollten in diesem Zusammenhang familienfreundliche Arbeitszeitmodelle für das Fachpersonal von Bibliotheken entwickelt werden. Ein Mehrbedarf an Fachpersonal soll dabei jedoch nicht durch den Einsatz von Hilfskräften ausgeglichen werden. Zudem ist bürgerliches Engagement kein Ersatz für fehlendes Fachpersonal, sondern eine wichtige Ergänzung für die Arbeit vor Ort. Um ehrenamtlichem Engagement gerecht zu werden, brauchen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger regelmäßige Angebote, um sich fachlich weiterbilden zu können. Die Betreuung dieser ehrenamtlich Tätigen durch Fachpersonal muss gewährleistet sein.

Die Sonntagsöffnung von Bibliotheken ist auch ein Kostenfaktor, der mitbedacht werden muss. Daher ist es unerlässlich, dass tragfähige Umsetzungskonzepte und organisatorische, finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen für Sonntagsöffnungen unter enger Einbeziehung der Interessen der Beschäftigten, der engagierten Bürgerinnen und Bürger, personalvertretungsrechtlicher Regelungen und in Kooperation mit Personalräten in den Kommunen entwickelt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, im Schulwesen, in der Arbeitswelt, durch geändertes Verbraucher- und Freizeitverhalten, ist es mehr als wünschenswert, dass sich die Öffentlichen Bibliotheken den Bedürfnissen und Lebensumständen der Bevölkerung anpassen und als die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland bei den gesetzlichen Reglungen zur Sonntagsöffnung anderen Kultureinrichtungen gleich gestellt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.